

Tätigkeitsbericht

der Geschäftsprüfungskommission Birsfelden

für das Jahr 2023

Die Geschäftsprüfungskommission Birsfelden (GPK) besteht aus sieben Mitgliedern der Gemeindekommision und wird von dieser gewählt. Die GPK setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsident:	Eymann Bernhard	Grüne
Vizepräsident:	Truffer Sacha	FDP
Mitglieder:	Frey Burkhard	SP
	Heinrich Thomas	FDP
	Lütolf Marc	SVP
	Maier Thomas	Mitte
	Saavedra Ramiro	SP

Gemäss § 102 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Sie hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- Prüfung der Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen getroffen und dabei die folgenden Überprüfungen und Abklärungen vollzogen:

- 30. Januar 2023 Kurzsitzung
- 13. März 2023 Prüfung betreffend Umsetzung APG, Zweckverband Versorgungsregion Rheintal und Fachstelle für Altersfragen
- 8. Mai 2023 Prüfung betreffend Sanierung Friedhofsgebäude
- 12. Juni 2023 Prüfung betreffend Hafenareal
- 14. August 2023 Planungssitzung
- 18. September 2023 Prüfung betreffend Asylwesen
- 6. November 2023 Planungssitzung
- 11. Dezember 2023 Prüfung betreffend Sicherheit Zweiradverkehr

Um die Geschäfte und Themen sachlich prüfen zu können, hat die GPK anlässlich der entsprechenden Befragungen jeweils die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie auch die betroffenen Abteilungsleiter/innen resp. Mitarbeiter/innen eingeladen.

Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 erstattet die GPK der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Tätigkeiten und Feststellungen im vergangenen Jahr. Mit diesem Bericht wird diesem Auftrag nachgekommen.

Wie der Gemeinderat die Feststellungen aufnimmt und mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen umsetzt, liegt in seinem Ermessen.

Bericht der GPK betreffend Umsetzung des APG, Zweckverband Versorgungsregion Rheintal und Fachstelle für Altersfragen vom 13.03.2023

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 13. März 2023 mit der Umsetzung des kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG), dem daraus resultierenden Zweckverband der Versorgungsregion Rheintal und der Fachstelle für Altersfragen. Im Vorfeld wurde ein Fragebogen durch den Gemeinderat schriftlich beantwortet. Bei der Befragung anwesend waren Gemeinderätin Regula Meschberger (Departement Gesellschaft, Freizeit & Kultur) und Simone Cueni (Leiterin der Fachstelle für Altersfragen).

Aus dem beantworteten Fragebogen und der anschliessenden Befragung lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale APG in Kraft. Das Gesetz regelt unter anderem, dass sich die Gemeinden für die „Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege“ zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Birsfelden bildet zusammen mit Augst, Giebenach, Muttenz und Pratteln eine Versorgungsregion. Per 1. Juli 2021 wurde dazu der Zweckverband APG-Versorgungsregion Rheintal gegründet. Dieser Organisationsform hatte die Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2020 zugestimmt. Im Februar 2022 wurde schliesslich die Fachstelle für Altersfragen ins Leben gerufen, seit dem Oktober 2022 steht sie unter der Leitung von Simone Cueni.

Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG)

Für die Umsetzung des kantonalen APG wurde der Zweckverband Versorgungsregion Rheintal gegründet und eine Fachstelle für Altersfragen eröffnet. Das APG verlangt von der Gemeinde ein allgemeines Versorgungskonzept, Leistungsvereinbarungen mit Alters- und Pflegeheimen und Spitexen sowie ein Angebot an intermediären Dienstleistungen. Ein Teil der Leistungsvereinbarungen mit den Spitexen werden aktuell noch verhandelt. Ferner strebt die Gemeinde den Aus- bzw. Aufbau von intermediären Angeboten, z.B. betreutes Wohnen an. Darüber hinaus wurden die Anforderungen erfüllt.

Zweckverband Versorgungsregion Rheintal

Der Zweckverband erfüllt die vom APG vorgegebenen Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden der Versorgungsregion Rheintal. Der Vorstand des Zweckverbands setzt sich aus dem/der für das Alter zuständigen Gemeinderätin oder Gemeinderat aus den fünf Mitglieds-Gemeinden zusammen. In der Delegiertenversammlung ist Birsfelden mit drei Mitgliedern vertreten (Muttenz und Pratteln je vier, Augst und Giebenach je eine/r). Bisher hat der Zweckverband die Leistungsvereinbarungen mit den Alters- und Pflegeheimen verabschiedet und die Leitung der Fachstellen für Altersfragen ernannt.

Fachstelle für Altersfragen

Die Fachstelle für Altersfragen berät alte Menschen und deren Angehörige in Bezug auf Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause, vermittelt entsprechende Angebote oder beantwortet

unter anderem Fragen zum Heimeintritt. Die Themen in den Beratungen sind vielfältig und finden persönlich aber auch per Mail oder Telefon statt. Die Fachstelle für Altersfragen engagiert sich präventiv und organisiert entsprechende Infoanlässe, oft in Zusammenarbeit mit der Spitex Birsfelden GmbH oder dem Alterszentrum Birsfelden (AZB). Der Bekanntheitsgrad der Fachstelle besitzt noch Entwicklungspotential: Es wird daran gearbeitet, auch schwer erreichbare Gruppen besser zu erreichen.

Feststellungen der GPK

Die Gemeinderätin und die Fachstellenleiterin haben der GPK ausführlich und sehr kompetent Auskunft gegeben.

Die GPK stellt fest, dass die Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) noch nicht vollständig umgesetzt sind. Es gilt, auch noch den letzten Bestandteil, die Leistungsvereinbarung mit der Spitex, zu realisieren.

Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Fachstelle für Altersfragen mittlerweile besetzt ist und möchte hiermit ihre aktuelle Relevanz hervorheben, denn nach der Covid-Zeit haben sich die Heimplätze durch verschiedenste Gründe verknapppt, so dass Beratung zu ambulanten und intermediären Angeboten gefragt und nötig ist.

Die GPK empfiehlt der Fachstelle, weiter ihr Netzwerk zu stärken, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Spitälern fortzuführen und ihre Bekanntheit weiter zu steigern.

Zum Schluss begrüßt die GPK die Arbeit der Fachstelle und der Gemeinde beim Ausbau und der Realisierung von intermediären Angeboten, wie z. B. dem betreuten Wohnen.

Stellungnahme / Massnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der sorgfältigen Berichterstattung.

Leistungsvereinbarung mit den Spitex-Organisationen: Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands APG-Versorgungsregion Rheintal hat an seiner Versammlung vom 10.05.2023 einer Dachleistungsvereinbarung mit den drei Spitexorganisationen Birsfelden – Muttenz - Pratteln zugestimmt, die festhält, dass die aktuellen kommunalen Leistungsvereinbarungen mit der jeweiligen Spitex-Organisation weiter existieren bis zur Neuorganisation der ambulanten Leistungserbringung.

Netzwerk: Die Zusammenarbeit Fachstelle – Spitäler ist ein laufendes sehr wichtiges Thema. Die Netzwerkpflege wird ernst genommen und bleibt ein Dauerthema für die Fachstelle und in der ganzen Versorgungsregion.

Bericht der GPK betreffend Sanierung Friedhofsgebäude vom 08.05.2023

Die GPK Birsfelden befasste sich in der Sitzung vom 8. Mai 2023 mit der Sanierung des Friedhofsgebäudes. Gegenstand der Prüfung war insbesondere die Kostenüberschreitung des Bauprojekts. Über diesen Umstand wurde die GPK mit einer E-Mail des Gemeindeverwalters vom 7. Februar 2023 informiert und die GPK ordnete daraufhin eine Prüfung an. Dem Gemeinderat wurde vorgängig ein Fragebogen zugestellt, der innert der gesetzten Frist beantwortet wurde. Anwesend an der Befragung vom 8. Mai 2023 waren die zuständige Gemeinderätin Désirée Jaun, Departemente Umwelt, Ver- und Entsorgung, Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr, und Rainer Prüss, Leiter Bereich Technische Verwaltung. Gewisse Informationen wurden der GPK nach der Befragung nachgeliefert. Gemäss dem Fragebogen, der Befragung und den Nachinformationen lässt sich Folgendes berichten:

Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom 23. September 2019 wurden CHF 3.1 Mio. für die Instandsetzung des Friedhofsgebäudes bewilligt. Ziel war die komplette Sanierung der Anlage, so dass sie der Öffentlichkeit für mindestens weitere 30 Jahre zur Verfügung steht. Die Bauarbeiten wurden zwischen Januar 2022 und Januar 2023 durchgeführt. Anfang 2023 waren die Bauarbeiten abgeschlossen. Die Schlussabrechnung für das Gesamtprojekt weist zum Zeitpunkt der Prüfung Gesamtkosten von CHF 3'322'000 aus und schliesst somit CHF 222'000 über dem bewilligten Kredit ab.

Planerischer Verlauf

Basis für den Kreditentscheid der Gemeindeversammlung war ein Vorprojekt. Die Kostenübersicht enthielt eine Reserve plus/minus 15 %, was einem Betrag von CHF 403'660 entspricht. Im Anschluss wurden die Architekturleistungen ausgeschrieben und vergeben. Im März 2021 wurde für das Controlling und die Grundsatzentscheide eine Projektsteuerung mit Vertretern aus Gemeinderat und -verwaltung eingesetzt. Ende Mai 2021 wurde das detaillierte Bauprojekt mit diversen Projektoptimierungen ausgearbeitet, z.B.

- Ersatz Decke in der Abdankungshalle, um die Beheizung des Raumes gewährleisten zu können.
- Verzicht auf einen vollwertigen Lastenaufzug im Gebäude zu Gunsten einer Hebebühne ausserhalb (unter anderem auch zwecks Kosteneinsparung).
- sämtlichen behördlichen Auflagen aus dem Baubewilligungsprozess (Brandschutz, Fluchtweg, Hörschlaufe etc.)

Der Kostenvorschlag (KV) belief sich auf CHF 3'194'710 (der bewilligte Kredit wurde somit um rund CHF 95'000 überschritten) und enthielt eine Reserve von CHF 107'700.

Aufgrund der Finanzsituation beschloss die Projektsteuerung Anfang Juli 2021, zuerst die wesentlichen Submissionen durchzuführen, um Klarheit über die zu erwartenden Kosten zu erhalten und einen definitiven Ausführungsentscheid erst im Anschluss zu fällen. Nach Vorliegen von Submissionen für mehr als 70% der KV-Summe, die CHF 183'518 unter dem Kostenvorschlag lagen, beschloss die Projektsteuerung Ende Oktober 2021 den Start der Bauarbeiten. Diese wurden zwischen Januar 2022 und Januar 2023 durchgeführt. Sie verliefen grundsätzlich erfolgreich, allerdings kam es aus verschiedenen Gründen zu Mehrkosten,

was sich im Oktober 2022 abzeichnete. Man entschied sich gegen einen Baustopp, da dies die Kosten zusätzlich erhöht hätte. Ebenso entschied man sich gegen eine formale Information via Gemeinderat bzw. Gemeindekommission, weil die Kosten noch nicht definitiv vorgelegen seien. Insgesamt gibt der Gemeinderat an, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt werden konnte und die Erwartungen vollständig erfüllt sind.

Einsparungen und Mehrkosten

Da sich im Projektverlauf früh zeigte, dass der vorgegebene Kredit-/Budgetrahmen knapp wird, wurden durch Anpassungen des Projekts Einsparungen in der Höhe von CHF 478'000 erzielt (insbesondere durch Hebebühne aussen statt Warenlift im Gebäude, Verzicht auf Totalersatz Holzdeckenuntersicht aussen, Umplanung Bürostandort, günstigere Ausschreibung). Dem stehen Mehrkosten von CHF 700'000 gegenüber, was die Kostenüberschreitung von CHF 222'000 ergibt. Die Mehrkosten sind:

Beschreibung Mehrkosten	Betrag
Pandemiebedingte Verlängerung Planung, Lieferfristen und Bauzeit	65'000
Änderung an Ausführung aufgrund schlechterem Zustand der Bausubstanz und unklarer Baugrundlagen	72'000
Höherer Aufwand für Kanalisationsarbeiten	80'000
Ersatz Vorplatz an Lavaterstrasse wegen defekter Entwässerung	28'000
Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage und einer induktiven Höranlage gemäss Auflagen	30'000
Kompletter Ersatz Decke Abdankungshalle inkl. Heizung.	220'000
Zweiter Eingang zur Abdankungshalle wegen Brandschutzbauvorschriften	30'000
Teuerung im Zeitraum zwischen Genehmigung Kredit und Bauabschluss	175'000
Total	700'000

Analyse der Mehrkosten und Massnahmen

Gemeinderat und die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung haben die „prozessualen Ursachen“ für die Kostenüberschreitung bei der Instandsetzung des Friedhofsgebäudes analysiert und darauf gestützt Massnahmen eingeführt.

- Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit basierte auf einem Vorprojekt ohne detaillierte Planung, so dass in der Projektabwicklung diverse Änderungen notwendig wurden.
Massnahme: Kreditentscheide für grössere, komplexe Investitionsprojekte sollen aufgrund einer ausreichend detaillierten Planung erfolgen. Die Gemeinde bestätigt, dass diese Erkenntnis bereits aus dem Projekt Sanierung Friedhofstrasse gezogen wurde, bei dem es ebenfalls zu einer Kostenüberschreitung kam (vgl. Bericht der GPK vom 22.08.2022). Der Kreditentscheid und die Planung für die Sanierung Friedhofsgebäude erfolgten aber lange vor diesem Entscheid, so dass diese Massnahmen hier noch nicht umgesetzt wurden.
- Innerhalb der Projektsteuerung sei die Informationsweitergabe nach einem Wechsel der personellen Zuständigkeit nicht vollständig gewesen. Die Projektsteuerung habe insgesamt auch zu wenig darauf geachtet, dass der finanzielle Rahmen von Anfang an sehr eng war.

Massnahme: Zukünftig muss darauf geachtet werden, dass die Projektsteuerung die ihr zugesetzten Aufgaben auch vollumfänglich wahrnimmt, insbesondere die Kostenkontrolle. Neu werden von der Geschäftsleitung alle internen Projekte ab einer Grösse von CHF 100'000 quartalsweise auf Termine, Kosten und Risiken überprüft und ergänzt. Das interne Controlling wurde verbessert. Auch diese Massnahmen wurden teilweise bereits als Folge der Kostenüberschreitung bei der Sanierung Friedhofstrasse eingeführt, konnten bei der Sanierung Friedhofsgebäude zeitlich aber noch nicht umgesetzt werden.

- Die gemeindeinterne Projektleitung hätte die sich abzeichnenden Mehrkosten einerseits eher erkennen und andererseits auch früher kommunizieren sollen.

Massnahme: Individuelle Fehler sollen durch geeignete und ausreichende personelle Ressourcen und geeignete Begleitmassnahmen verhindert werden. Für die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte wurde nun im Bereich Hoch-/Tiefbau eine Reorganisation und Aufstockung der personellen Ressourcen vorgenommen.

Feststellung und Empfehlung

GR Désirée Jaun und Rainer Prüss haben kompetent und ausführlich anlässlich der Befragung durch die GPK berichtet. Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen festgestellt, dass die als „Vorprojekt“ bezeichnete Planungsgrundlage zu Händen der Gemeindeversammlung für den Kredit mangelhaft war.

Zudem hat es die Projektsteuerung versäumt bzw. war nicht ausnahmslos dazu in der Lage, zeitnah auf die sich abzeichnende Kostenüberschreitung zu reagieren und zu informieren, um rascher eine Erhöhung des Budgetrahmens zu beantragen.

Positiv ist zu bemerken, dass dennoch bereits frühzeitig angestrebt wurde, Kosten durch Anpassungen des Projektes zu verringern.

Es ist festzuhalten, dass der Negativsaldo von Einsparungen und Mehrkosten je nach Betrachtungsweise auch fast alleine aus den pandemie- und teuerungsbedingten Mehrkosten zu resultieren scheint. In diesem Zusammenhang werden genügend grosse Reserven empfohlen, ebenso für die Unzuverlässigkeit der vorhandenen Pläne, die bereits in anderen Sanierungsprojekten erhebliche Mehrkosten verursachte.

Die GPK empfiehlt ferner zur Vermeidung von Informationslücken bei personellen Wechseln, die relevanten Informationen schriftlich festzuhalten.

Die im Übrigen vom Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen begrüßt die GPK. Ebenfalls wird eine direkte proaktive Information der GPK grundsätzlich begrüßt. In Fällen wie dem vorliegenden sind die ersten Adressaten allerdings der Gemeinderat, die Gemeindekommision oder die Gemeindeversammlung, die bei Kostenüberschreitungen möglichst frühzeitig ins Boot geholt werden müssen.

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Projekts griffen noch nicht alle inzwischen vom Gemeinderat eingeführten Massnahmen. Da die GPK nun bereits mehrfach zu ähnlichen Problemen Prüfungen durchgeführt hat, wird erwartet, dass keine weiteren derartigen Prüfungen notwendig werden. Ferner stellt die GPK in Aussicht, im Frühjahr 2024 die Implementierung der angekündigten Projektsteuerungsmassnahmen zu prüfen.

Stellungnahme / Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt den Bericht sowie die Empfehlungen der GPK positiv zur Kenntnis. Die beschriebenen Massnahmen wurden bereits vollständig implementiert und werden konsequent umgesetzt.

Bericht der GPK zum Hafenareal vom 12.06.2023

Die GPK führte in der Sitzung vom 12. Juni 2023 eine Prüfung zum Thema Hafenareal durch. Im Vorfeld zur Befragung wurde ein von der GPK erstellter Fragebogen durch den Gemeinderat schriftlich beantwortet. Zusammen mit den Antworten wurden der GPK eine umfangreiche Dokumentation rund um die Themen Stadt- und Hafenentwicklung zur Verfügung gestellt. Bei der anschliessenden Besprechung anwesend war Gemeindepräsident (GP) Christof Hiltmann.

Aus den Antworten zum Fragebogen und der anschliessenden Befragung lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

Aktuelle Situation

Für den vorliegenden Bericht wurde das Hafenareal als das Gebiet östlich der Sternenfeldstrasse inklusive des Areals der ehemaligen JOWA Bäckerei, heute Delica definiert.

Der Boden ist im Besitz von verschiedenen Eigentümern (Basel-Stadt, Basel-Land, Schweizerische Rheinhäfen SRH, Bund und Private). Nur gerade die Strassen gehören der Gemeinde Birsfelden.

Das Hafenareal besteht zu zwei Dritteln aus dem „Hafenperimeter“, ein Areal, welches dem kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen untersteht. Zu einem Drittel untersteht es der kommunalen Planungshoheit durch den Zonenplan „Industrie und Gewerbegebiet des Hafens Birsfeldens“. Dabei ist festzuhalten, dass die Gemeinde Birsfelden kein eigenes Bauinspektorat führt. Diese Aufgabe wird durch den Kanton Basel-Landschaft vorgenommen. Nur in Einzelfällen, wo ein erhöhtes Interesse der Gemeinde vorliegt, erfolgt eine Vorprüfung durch die Gemeinde. Dementsprechend müssen alle Baugesuche im Hafenareal durch den Kanton geprüft und bewilligt werden.

Entwicklung

Die unmittelbare Einflussnahme in die Entwicklung des Hafenareals durch die Gemeinde ist schwierig. In den letzten 5 Jahren hat es eine Annäherung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und Birsfelden gegeben. Dies ist in erster Linie den persönlichen, politischen Kontakten zu verdanken, aber auch dem Umstand, dass der Kanton Basel-Landschaft in seiner Wirtschaftsoffensive das Hafenareal eingeplant hat. So konnte mit der SRH und dem Kanton Basel-Landschaft ein Masterplan im Sinne einer Absichtserklärung abgeschlossen werden. Der Masterplan beschreibt das für das Jahr 2050 angestrebte Standortprofil, welches auch eine möglichst autonome Energieversorgung des Areals beinhaltet. Der Masterplan wurde im August 2022 abgeschlossen. Er sieht die Erstellung eines Entwicklungskonzepts bis ins Jahr 2025 sowie eine anschliessende Nutzungsplanung bis Ende 2027 vor. Die Erkenntnisse aus diesen Phasen sollen in den neuen Rheinhafen-Vertrag einfließen, dessen Inkrafttreten auf Anfang 2030 geplant ist.

Gemäss kantonalem Richtplan strebt der Kanton den Rückbau der Tanklager für Mineralöl im Hafenperimeter Birsfelden und die Konzentration der Mineralöl-Tanklager im Muttenzer Auhafen an. Die Tanks bergen Störfallrisiken und sind aus heutiger Sicht sehr nah am Wohngebiet gelegen. Diese Störfallrisiken möchte die Gemeinde Birsfelden soweit möglich reduzieren. Einige bleiben jedoch nach wie vor bestehen. Erste Priorität hat der Rückbau des Tanklagers an der Sternenfeldstrasse.

Auch mit dem Kanton Basel-Stadt hat es Gespräche über die Arealentwicklung gegeben. Leider sind diese Ideen mit dem geplanten Bau des Rheintunnels jedoch nicht mehr umsetzbar gewesen, sodass sich der Kanton Basel-Stadt mit der IWB auf einen Standort zur Wasserstoffproduktion geeinigt hat und an einem anderen Standort die Baustoff Recycling Nordwestschweiz AG tätig werden lassen will. Zwar wurde die Gemeinde in die Gespräche einbezogen, hatte jedoch formal juristisch keine Einflussmöglichkeit auf die Entscheide. Die Strategie zur Entwicklung des Hafenareals ist, abgesehen vom Masterplan, im Stadtentwicklungskonzept (STEK) der Gemeinde festgehalten. Allerdings hat es seit Erstellung des STEK einige Veränderungen der Rahmenbedingungen gegeben. So kann zum Beispiel aufgrund des Rheintunnels die Planung des südlichen Hafenareals nicht mehr wie gewünscht fortgesetzt werden. Inzwischen ist das Hafenprojekt durch die vielen externen Abhängigkeiten vom STEK entkoppelt worden.

Personelles

Grundsätzlich bestehen mit den Eigentümern und Nutzern des Hafenareals keine institutionalisierten Kommunikationskanäle. Die Gemeinde ist jedoch über verschiedene Ebenen im Austausch mit den Parteien. Da es sich bei der Entwicklung des Hafenareals um ein strategisches Projekt im Bereich der Gemeindeentwicklung, Raumplanung und Wirtschaftsförderung handelt, ist GP Hiltmann für das Thema politisch sowie strategisch verantwortlich, wobei er von Julia Robert, Leiterin Stadtentwicklung & Natur, in Kooperation mit dem kantonalen Amt für Raumplanung, operativ unterstützt wird. Bei GP Hiltmann bündelt sich entsprechend viel Wissen. Er ist sich des Klumpenrisikos bewusst und gedenkt, ab der kommenden Legislaturperiode sein Wissen mit weiteren Personen zu teilen.

Gemeinderat Simon Oberbeck ist hauptberuflich als Kommunikationsbeauftragter der SRH tätig und zudem Mitglied des Landrates. Dies könnte zu potenziellen Situationen des Interessenkonflikts führen. Gemäss GP Hiltmann ist sich GR Oberbeck dessen jedoch bewusst und geht verantwortungsvoll mit dieser Rolle um und trete im Gemeinderat in den Ausstand, sobald ein potenzieller Interessenkonflikt erkennbar ist.

Wirtschaftlichkeit

Zwischen CHF 2 Mio. bis CHF 2.3 Mio. der Steuereinnahmen von juristischen Personen in Birsfelden sind auf Firmen mit Sitz im Hafenareal zurückzuführen. Diese Steuerzahlungen werden zur Hauptsache von zwei Firmen geleistet. Die Mehrzahl der Firmen wird jedoch nicht in Birsfelden besteuert, da ihr Firmenhauptsitz ausserhalb der Gemeinde liegt. Zudem ist die überwiegende Anzahl der Arbeitnehmenden nicht in Birsfelden wohnhaft und damit auch nicht in Birsfelden steuerbar. Der Kanton als Grundeigentümer ist steuerbefreit.

Seit 2015 besteht eine Vereinbarung mit den SRH, dass diese für den Unterhalt der Strassen jährlich CHF 105'000.- (zzgl. Teuerung) an Birsfelden zu bezahlen habe. Nach der Teuerungsanpassung liegt der Betrag aktuell bei CHF 117'690.- pro Jahr. Dieser Betrag ist für die Gemeinde gerade kostendeckend.

Fazit aus Sicht von GP Hiltmann

Die Situation könnte aus Sicht der Gemeinde kaum schlechter sein. Für lange Zeit wurde das Hafenareal vernachlässigt. Bestrebungen zur Entwicklung sind vorhanden, aber mit einem sehr langen Zeithorizont. Die Einflussmöglichkeiten durch die Gemeinde Birsfelden werden aufgrund der vielen Abhängigkeiten mit den involvierten Parteien als sehr beschränkt und

auch fragil bewertet, da sie mangels juristischer Grundlage in hohem Masse von den sich engagierenden Personen abhängt.

Feststellungen der GPK

Die GPK hält fest, dass das komplexe Thema sehr kompetent und umfassend durch GP Hiltmann dargelegt wurde.

Die Situation im Kontext des Hafenareals ist nicht erfreulich. Obschon an guter Lage, mit viel Potenzial, trägt das Hafenareal vergleichsweise gar nicht oder nicht wesentlich zu einer positiven Lebensqualität in Birsfelden bei. Dies auf verschiedenen Ebenen, nicht zuletzt auch ökonomisch aber auch im Hinblick auf einen attraktiven Lebensraum.

Die GPK hat den Eindruck gewonnen, dass der Gemeinde Birsfelden nur wenig Spielraum zur (Mit-)Gestaltung des Hafenareals zugestanden wird. Wichtig scheint es deshalb, auf sich ergänzende Interessen der einzelnen Parteien aufzubauen und so eine gemeinsame Entwicklung zu fördern. Aufgrund des langen Zeithorizonts muss diese durch eine Vision geleitet sein, was durch die Vereinbarung des Masterplans mit den wichtigsten Parteien gelungen ist. Obwohl die Gemeinde formal kein Mitspracherecht hat, tritt sie als Interessenspartnerin auf, nimmt nach Wahrnehmung der GPK eine aktive Rolle ein und versucht, an verschiedenen Orten Einfluss zu nehmen. Für eine für Birsfelden positive Entwicklung ist ein langer Atem notwendig. So müssen einerseits die involvierten Personen weiterhin den Kontakt pflegen, um auch auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Andererseits muss ein nachhaltiger Know-how-Transfer über mehrere Politgenerationen sichergestellt werden. Die GPK empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, ein Konzept zum nachhaltigen Informationsaustausch betreffend die Entwicklung des Hafenareals sowohl gegen aussen als auch nach innen zu erstellen.

Stellungnahme / Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Bericht der GPK zur Befragung Hafenareal zur Kenntnis genommen. Er dankt der GPK für die ausführliche Prüfung und den umfassenden Bericht.

Im Bericht zur Befragung Hafenareal hält die GPK die folgende Empfehlung fest:

"(...) Die GPK empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, ein Konzept zum nachhaltigen Informationsaustausch betreffend die Entwicklung des Hafenareals sowohl gegen aussen als auch nach innen zu erstellen. (...)"

Die oben erwähnte Empfehlung soll im Rahmen der Überprüfung resp. Überarbeitung der Legislaturziele geprüft werden.

Bericht der GPK zum Asylwesen vom 18.09.2023

Die GPK führte in der Sitzung vom 18. September 2023 eine Prüfung zum Thema Asylwesen durch. Im Vorfeld zur Befragung wurde ein von der GPK erstellter Fragebogen durch den Gemeinderat schriftlich beantwortet. Zusammen mit den Antworten wurden der GPK eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung gestellt. Bei der anschliessenden Besprechung anwesend waren Gemeinderätin Brigitte Schafroth und Abteilungsleiterin Diana Häner. Aus den Antworten zum Fragebogen und der anschliessenden Befragung lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

Organisation und Ablauf

Der Gemeinde Birsfelden werden durch die "Koordinationsstelle Asyl" des Kantons BL Asylsuchende Personen zugewiesen. Das Asylwesen ist einer der vier Hauptverantwortungsbereiche der Abteilung Soziale Dienste. Die Abteilung beschäftigt aktuell 14 Mitarbeitende auf 1100 Stellenprozente, hälftig im administrativen und hälftig im sozialarbeiterischen Bereich. Die Sozialhilfebehörde übt die strategische Aufsicht aus und wird bei Verfügungen und Massnahmen aktiv.

Die Zuweisung durch die kantonale Koordinationsstelle Asyl erfolgt kurzfristig schriftlich per Mail mit Information an die Teamleitung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Asylsuchenden melden sich anschliessend am Schalter der Abteilung Soziale Dienste. Vorab wird geklärt, ob die sprachliche Verständigung auf Deutsch oder Englisch möglich ist. Ist diese Möglichkeit nicht gegeben, organisiert die zuständige Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter der Abteilung für das Aufnahmegerespräch eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher. In der Regel wird dafür der Ausländerdienst BL kontaktiert.

Die Abteilung Soziale Dienste verwaltet alle zur Verfügung stehenden Wohnungen. Die Verträge für die angemieteten Wohnungen sowie die Wohnungsschlüssel werden in der Abteilung Soziale Dienste verwaltet. Die Verantwortung hierfür obliegt der Teamleitung Soziale Dienste ebenso wie die Zuteilung des jeweiligen Klientendossiers "Sozialhilfe" an die fallführende Sozialarbeiterin bzw. den fallführenden Sozialarbeiter.

Personalsituation

Die Abteilung Soziale Dienste verzeichnete in den vergangenen Monaten eine grössere Personalfliktuion. Mittlerweile sind sämtliche Stellen wieder besetzt, so dass der Betrieb wieder ohne Schwierigkeiten aufrechterhalten werden kann. Die Attraktivität der Stellen ist jedoch gegenüber den Nachbarskantonen gerade im Lohnbereich nur schwierig aufrechtzuerhalten. Immerhin haben sich die Baselbieter Gemeinden auf einen gemeinsamen Tarif geeinigt, so dass gegenseitig keine Konkurrenz besteht. Erschwert wurde die Personalfindung durch den Fachkräftemangel.

Aufgaben und Kosten

Die Aufgaben, die der Kanton im Asylbereich an die Gemeinden delegiert, sind im «Handbuch Asyl» ausführlich beschrieben. Die Gemeinde erfüllt diese Aufgaben wie oben beschrieben, durch die Abteilung Soziale Dienste.

Dabei sind besonders hervorzuheben: Bereitstellung von ausgestatteten Unterkünften, die Ausrichtung der gesetzlichen Sozialhilfe, die Durchführung von Integrationsmassnahmen sowie die Beratung und Begleitung bezüglich verschiedener Themen der Lebensgestaltung. Die Kosten für den Asylbereich sind beträchtlich, werden jedoch weitestgehend durch kantonale Beiträge abgegolten. Derzeit ist die Gemeinde zuständig für 193 Asylsuchende, wobei 52 davon minderjährig sind. Unbegleitete Minderjährige werden in der Regel in die spezialisierte Institution in Füllinsdorf zugewiesen. Aktuell befinden sich 72 Asylsuchende mit «Schutzstatus S» in Birsfelden, wobei es sich fast ausschliesslich um Flüchtlinge aus der Ukraine handelt.

Ausblick

Die Gemeinderätin betont, dass sie mit dem aktuellen Stand des Asylwesens in Birsfelden zufrieden ist. Der Entscheid, auf eine zentrale Asylunterkunft zu verzichten und auf dezentrale und flexible Lösungen zu setzen, habe sich bewährt. Gesucht sind hier vor allem längerfristig zur Verfügung stehende Wohnungen, die die Gemeinde für diesen Zweck anmietet.

Feststellungen der GPK

Die Gemeinderätin und die Abteilungsleiterin haben sehr ausführlich und sehr kompetent zu den Themen Auskunft gegeben.

Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen festgestellt, dass im Asylbereich viele Kompetenzen bei Kanton und Bund liegen und wenige Möglichkeiten der Einflussnahme seitens Gemeinde bestehen.

Positiv festzustellen ist, dass die personellen Vakanzen trotz schwieriger Arbeitsmarktlage geschlossen werden konnten.

Die GPK hat keine Beanstandungen und verzichtet auf eine Empfehlung.

Stellungnahme / Massnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den Bericht zur Befragung Asylwesen und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass keine Beanstandungen und Empfehlungen gemacht werden.

Bericht der GPK zum Thema Sicherheit Zweiradverkehr vom 11.12.2023

Die GPK führte am 11. Dezember 2023 eine Prüfung zum Thema Sicherheit Zweiradverkehr in der Gemeinde Birsfelden durch. Für die Befragung wurde im Vorfeld ein Fragekatalog erstellt, den der Gemeinderat schriftlich und vollumfänglich beantwortete.

Zur Befragung wurden die Gemeinderätin Desirée Jaun, Gemeinderat Simon Oberbeck und Daniel Lerch von der Abteilung Sicherheit und Rettung, eingeladen. Unter Zweiradverkehr wird im Kontext dieser Prüfung der Verkehr von Velos (nicht motorisiert) oder E-Bikes, E-Trottinette, E-Scooter (leicht motorisierte Zweiräder) verstanden, nicht von Motorrädern.

Im Rahmen der Prüfung konnte die GPK folgende Abklärungen machen:

Allgemeines

Es gibt keine Verkehrszählung von Zweirädern in Birsfelden. Die kantonalen Zählstellen (z.B. Hauptstrasse) erfassen ebenfalls keine Zweiräder. Daher lassen sich keine messbaren Daten erheben, die Aufschluss geben könnten über die Ausbreitung des Zweiradverkehrs in den Gemeindestrassen von Birsfelden.

Gemäss Unfallstatistik der Kantonspolizei haben sich auf Gemeindegebiet in der Zeit von 2018-2022 insgesamt 25 Unfälle mit Beteiligung von Zweirädern gemäss obiger Definition ereignet.

Aktuelle Situation

Auf Gemeindeebene werden verschiedene Projekte realisiert, in welchen der Zweiradverkehr miteinbezogen wird. Im Rahmen des Masterplans Hafen z.B. lässt sich im Hafengebiet unter anderem die Infrastruktur verbessern und die Anbindung vom Sternenfeldquartier über den Sternenfeldkreisel zur kantonalen Veloroute attraktiver und sicherer gestalten. Aktuell wird der Abschnitt an der Kreuzung Hardstrasse/Im Lerchengarten für den Zweirad- und Fussgängerverkehr wirksam und übersichtlich gestaltet.

Während des Umbaus der neuen Ortdurchfahrt wird der Veloverkehr auf die bestehenden Velorouten umgeleitet und entsprechend signalisiert. Die Detailplanung erfolgt zu gegebener Zeit mit den einzelnen Bauetappen mit dem Kanton zusammen.

Verkehrssicherheit und Prävention

Die Gemeindepolizei unterstützt die Kantonspolizei bei der Verkehrsschulung, Verkehrsinstruktion und Fahrsicherheitstraining der 5. Primarklassen in Birsfelden.

Nebst baulichen Massnahmen werden sicherheitsrelevante Massnahmen ergriffen. So werden durch die Gemeindepolizei und Werkhof Signalisationen auf ihren Zustand geprüft. Defekte bzw. beschmutzte Signalisationen werden repariert, gegebenenfalls ersetzt, oder gereinigt. Des Weiteren werden Bodenmarkierungen regelmässig kontrolliert und wo nötig erneuert.

Die Gemeindepolizei leistet ferner im Rahmen ihrer Patrouillendienste und gezielten Verkehrskontrollen bei Zweirädern (z.B. Lichterkontrollen bei Wechsel Sommerzeit/Winterzeit) einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und damit zur Unfallverhütung.

Im Übrigen liegt die Verantwortlichkeit bei Verkehrsunfällen und Unfallaufnahme bei der Kantonspolizei und nicht bei der Gemeindepolizei. Gemäss Gemeinderat ereignen sich Ver-

kehrsunfälle mit Zweirädern eher entlang der Hauptverkehrsachsen auf den Kantonsstrassen, und nicht auf den bekannten Velorouten bzw. Velowegen.

Brennpunkt Marie-Lotz-Promenade

Entlang der Marie-Lotz-Promenade wurden bisher in verschiedenen Etappen Massnahmen ergriffen, die den Velo-/Fussgängerverkehr regulieren (Schritttempo), um die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Dazu gehören die Beschilderung im Spätherbst 2022, die regelmässige Präsenz der Gemeindepolizei auf der Marie-Lotz-Promenade und nicht zuletzt das Errichten von Bodenmarkierungen anfangs Jahr 2023 bis Juni 2023. Die umfangreichen Massnahmen entsprechen bezüglich Verkehrssicherheit den neusten Richtlinien und Vorschriften. Ordnungsbussen aufgrund von Verkehrsregelverletzungen konnten bisher keine ausgestellt werden und ein Büssen aufgrund von Missachtung des Schritttempo ist nicht möglich. Damit ein allgemeines Fahrverbot als letzte Konsequenz umgangen werden kann, setzt die Abteilung für Sicherheit und Rettung primär den Fokus, den Zweiradverkehr durch Hinweise, Ermahnungen und Aufklärungen darauf aufmerksam zu machen, den aktuellen Verkehrsbestimmungen Beachtung zu schenken.

Shared Mobility Angebote

Laut Gemeinderat sind keine nennenswerten Auswirkungen von Shared Mobility Angeboten bekannt. Werden allerdings defekte oder zerstörte Zweiräder ausgemacht, wird dies der Firma Pick E-Bike gemeldet. Für die anderen Anbieter besteht kein Handlungsbedarf.

Zwischen dem Pick E-Bike Anbieter und der Gemeinde Birsfelden existiert eine Vereinbarung. Sie regelt die Zusammenarbeit und setzt sich dafür ein, das Angebot zur Förderung der Mobilität voranzutreiben. Weitere Vereinbarungen mit anderen Anbietern gibt es nicht.

Feststellungen und Empfehlungen

GR Desirée Jaun, GR Simon Oberbeck und Daniel Lerch berichteten ausführlich und kompetent bei der Befragung zum Thema Sicherheit Zweiradverkehr.

Die GPK stellt fest, dass die Anzahl statistisch erfasster Unfälle der Zweiräder in Birsfelden erfreulich gering ist.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Marie-Lotz-Promenade möglicherweise nicht ausreichend sind, um die Verkehrsteilnehmer dazu zu bringen, sich an die Vorschriften und Regeln zu halten, und dass die Massnahmen bereits im Sommer 2024 auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden sollen. Der Gemeinderat hat dann über weitere Massnahmen zu befinden.

Die GPK hält es darüber hinaus für sinnvoll, den Fokus nicht nur auf die Marie-Lotz-Promenade zu legen, sondern künftig eine Gesamtlösung anzustreben. Die GPK empfiehlt deshalb dem Gemeinderat und der Abteilung für Sicherheit und Rettung ein Gesamtkonzept für den Zweiradverkehr zu erstellen, das die Gesamtsituation des Zweiradverkehr in Birsfelden abbildet, darüber hinaus Handlungsfelder aufzeigt, wenn nötig mit Verkehrsdaten ergänzt wird und insbesondere die Quartierplanungen berücksichtigt.

Die GPK sieht schliesslich Handlungsbedarf im Bereich der Shared Mobility-Anbieter, die den öffentlichen Grund von Birsfelden benutzen. Verwaltungsrechtlich stellt diese Nutzung wohl einen gesteigerten Gemeingebräuch dar. Es ist durch den Gemeinderat zu prüfen, ob dieser bewilligungs- und gebührenpflichtig ist und welche Schritte entsprechend einzuleiten sind.

Stellungnahme / Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat kann die Empfehlungen der GPK nachvollziehen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Prüfung Wirksamkeit Massnahmen Marie Lotz bereits im Sommer 2024

Bereits bei "Inbetriebnahme" der neu ausgeschilderten Mari Lotz-Promenade stand eine Prüfung der Wirksamkeit der Massnahmen zu gegebener Zeit im Raum. Der Gemeinderat wird deshalb im Sommer 2024 bzw. zum Saisonende hin über allfällige weitere Massnahmen bei der Marie Lotz-Promenade entscheiden.

- Gesamtlösung / Gesamtkonzept Zweiradverkehr

Aus Sicht Gemeinderat wurde bei der Problematik der Marie Lotz-Promenade sehr wohl eine Gesamtlösung berücksichtigt. So wird insbesondere versucht, den Zweiradverkehr auf die dafür vorgesehene, kantonale Veloroute zu lenken.

Im Weiteren setzen sich die Fachleute der Abteilung BVU (Bau, Verkehr & Umwelt) im Rahmen von Mobilitäts- und Verkehrskonzepten übergeordnet aktuell genau mit solchen Fragestellungen auseinander, um eine gesamtheitliche Lösung anzustreben.

- Prüfung Bewilligungs- und Gebührenpflicht für Shared Mobility-Anbieter

Die angesprochene Thematik wird derzeit auf Ebene von Agglo Basel behandelt. Sobald dazu Ergebnisse vorliegen, wird sich der Gemeinderat damit auseinandersetzen und auch auf Ebene der Birsstadt abklären, was andere Gemeinden in der Region bereits anwenden oder planen.

Résumé

Die GPK konnte im Berichtsjahr ihrer Aufgabe ohne erhebliche Erschwernisse nachkommen. An dieser Stelle bedankt sich die GPK bei allen Befragten für die gute Zusammenarbeit und den konstruktiven Dialog. Die angeforderten Unterlagen wurden stets innert Frist zur Verfügung gestellt, so dass der GPK die Arbeit sehr erleichtert wurde.

Bei ihren Prüfungen achtet die GPK darauf, möglichst breit die gesamte Tätigkeit der Verwaltung und des Gemeinderats abzudecken und alle Aufgaben zu überprüfen. Dies spiegelt sich deutlich in der Themenpalette des Berichtsjahrs, die von Prüfungen zur Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) bis zur Sicherheit des Zweiradverkehrs reicht. Wo die GPK ein Verbesserungsbedarf sah, wurde dies in den jeweiligen Prüfungsberichten mitgeteilt und die GPK gab entsprechende Empfehlungen an den Gemeinderat ab.

Die GPK zieht grundsätzlich ein positives Résumé aus ihren Prüfungen. In den geprüften Bereichen haben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung jeweils die Probleme gesehen und sind diese proaktiv angegangen. Als erfreulich möchte die GPK hervorheben, dass Gemeinderat und Gemeindeverwaltung die GPK proaktiv über entdeckte Problematiken informiert haben, worauf die GPK sich der Thematik umgehend annehmen konnte (vgl. Prüfung zur Sanierung Friedhofsgebäude). Dies fördert eine Kultur der Transparenz und ermöglicht einen konstruktiven Umgang mit Fehlern.

Die GPK erkennt in der vorliegenden Berichtsperiode wie auch über die gesamte laufende Amtsperiode, dass die Gemeinde im Bereich der Bauprojekte sich in einem Verbesserungsprozess befindet. Dieser wird voraussichtlich auch die GPK der nächsten Amtsperiode beschäftigen (vgl. Prüfung zur Sanierung Friedhofsgebäude; die dort für das Frühjahr 2024 angekündigte Nachfolgeprüfung wird in die nächste Amtsperiode verschoben).

Das GPK-Präsidium bedankt sich herzlich bei allen GPK-Mitgliedern für ihren Einsatz. Dank gebührt auch der Sekretärin Martina Meister für das Protokollieren der Sitzungen und Befragungen und Führen des Sekretariats.

Birsfelden, 22.04.2024



Bernhard Eymann
Der Präsident der GPK



Sacha Truffer
Der Vizepräsident der GPK